

(Abgeordneter Günther.)

A) dem jetzigen Stand der Angelegenheit noch alle strittigen Punkte, die zum Vereinigungsverfahren geführt haben, nochmals zu besprechen.

Meine Herren! Es liegt uns daran, vor dem Lande zu betonen, daß wir uns in einer Zwangslage befinden. Wenn wir in unserem Antrag, am 18. Oktober 1916 auf Drucksache Nr. 352 bei der Zweiten Kammer eingegangen, gesagt haben, daß wir auch die Bekämpfung aller spekulativen Rechtsgeschäfte ins Auge fassen, so müssen wir uns doch sagen, was geschehen würde, wenn die Vorlage abgelehnt würde. Da sind wir der Meinung, da wird allerdings der Spekulation Tür und Tor geöffnet werden, und das wollen wir nicht. Damit würde der ganze Zweck vereitelt werden, den wir bei Einbringung des Antrages, den ich mit unterschrieben hatte, ins Auge gefaßt hatten. Infolgedessen sind wir bereit, für das Gesetz im ganzen zu stimmen. Wir werden aber darauf dringen müssen, und es wird Sache der Zukunft sein, daß die Befristung auf zehn Jahre für die Förderabgabe dazu führen muß, die Förderabgabe herabzusetzen. Das wird eine ständige Forderung sein und bleiben müssen. Darüber werden wir nicht hinwegkommen. Wir wollen aber die Sache der weiteren Entwicklung überlassen, und es wird auch dann die Lösung dieser Frage von der künftigen Besetzung nicht nur der Zweiten, sondern auch der Ersten Kammer abhängig sein.

B) Noch ein Wort zu den Petitionen! Wir stehen auf dem Standpunkte der Königlichen Staatsregierung, daß es viel zu weit gehen würde, wenn wir den Wünschen des jenseitigen Hauses Rechnung tragen wollten, die Petitionen der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen. Läßt es sich auf Grund des geschäftsmäßigen Verfahrens nicht anders machen, als daß auch diese Zensur zur Erwägung mit in Kauf genommen werden muß, so möchte ich doch sagen, daß wir damit nicht einverstanden sind, daß wir im Gegenteil die Königliche Staatsregierung bitten, die Zensur „zur Erwägung“ nur im Sinne einer Kenntnismahme aufzufassen. Wir können uns nicht damit einverstanden erklären, daß Ansprüche von Großunternehmern an die Regierung gestellt werden, die sich nach unserer Ansicht erstens mit dem Zweck des Gesetzes und zweitens mit den allgemeinen Interessen nicht in Einklang bringen lassen. Wir haben nachdrücklich betont, daß nach wie vor auch die Privatbergbauindustrie auf dem Gebiete des Braunkohlenabbaues bestehen bleiben muß und Unterstützung finden muß, aber nur insofern, als keine unberechtigten Ansprüche an die staatlichen Kohlenfelder, überhaupt an das Kohlevorkommen in Sachsen, gestellt werden. In dem Sinne muß auch das

Gesetz von Seiten der Königlichen Staatsregierung aus- (C) geführt werden. Wir haben nun einen Antrag gestellt, er ist außer meinem Namen noch von zehn Herren Kollegen unterschrieben worden, daß das Wort „Erwägung“ durch das Wort „Kenntnismahme“ vertauscht wird. Ich möchte bitten, daß der Herr Präsident den Antrag wenigstens zur Verlesung bringt, wenn ich meine Ausführungen zu Ende geführt habe. Trägt der verehrte Herr Präsident Bedenken, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen, oder besteht die Meinung, daß nachher, wenn wir den Antrag angenommen haben würden, wieder ein neues Vereinigungsverfahren durchgeführt werden müßte, was vielleicht nicht möglich wäre, dann ist der Antrag wenigstens in die Niederschrift aufgenommen worden, und es kann festgestellt werden, daß in der Zweiten Kammer nach wie vor eine andere Meinung über die Petitionen vorhanden ist, die man hier zur Erwägung überweisen will, wo wir seinerzeit bloß für Kenntnismahme eingetreten sind und auch beim Vereinigungsverfahren darüber keinen Zweifel gelassen haben.

(Bravo!)

Präsident: Der Antrag Günther hat folgenden Wortlaut:

Die Kammer wolle beschließen:

Auf Drucksache Nr. 301 unter b das Wort „Er- (D) wägung“ durch „Kenntnismahme“ zu vertauschen.

Meine Herren! Ich wiederhole: Wir haben beim Vereinigungsverfahren stets daran festzuhalten, daß wir nur den Vereinigungsbeschluß in seiner Gesamtheit annehmen oder ablehnen können. Sie nehmen aber wohl davon Kenntnis, daß der soeben ausgesprochene Wunsch vorliegt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schulze.

Abgeordneter Schulze: Meine Herren! Das vorliegende Gesetz ist nach unserer Auffassung aus den Deputationsverhandlungen in bedeutend verschlechterter Form hervorgegangen. Der Hauptgrund, warum wir bereits in der Schlußberatung unsere Erklärung dahin abgeben mußten, gegen das Gesetz zu stimmen, ist nicht nur in vollem Umfange im Vereinigungsverfahren bestehen geblieben, sondern er ist da noch bedeutend gesteigert worden. Die Förderabgabe, wie sie nach den jetzigen Verhandlungen und Vereinbarungen empfohlen wird, ist verdreifacht worden, und sie ist außerdem verquickt worden mit einer Wertabgabe. Das wird die Durchführung des obersten Grundsatzes der Vorlage, nämlich gemeinnützig zu wirken, außerordentlich erschweren, ja unmöglich machen. Die Grundbesitzer erhalten so große Entschädigungen, daß die Regierung, wenn sie mit dem